

**Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft
Köln-Düsseldorf e. V.**

**Arbeitskreis zur Vermittlung der Weiterbildung
in Psychotherapie und Gruppenpsychotherapie**

Merkblatt

zur Weiterbildung in Psychotherapie (fachgebunden)

orientiert an der Weiterbildungsordnung für nordrheinische Ärztinnen und Ärzte (Oktober 2005)

Die Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Köln - Düsseldorf (Ausbildungsinstitut der DPV / DGPT) hat einen Arbeitskreis gebildet, in dem von der Ärztekammer Nordrhein und der Ärztekammer Westfalen-Lippe ermächtigte Ärzte in Zusammenarbeit mit Lehrtherapeuten der Arbeitsgemeinschaft eine berufsbegleitende Weiterbildung anbieten. Die formalen und inhaltlichen Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für Ärzte für den Erwerb der Bereichsbezeichnung "Psychotherapie" sind unter folgendem link nachzulesen:
http://www.aekno.de/downloads/aekno/Zu-Wb_Psychotherapie_-fachgebunden-.pdf

Curriculum für die Weiterbildung in Psychotherapie

Die Weiterbildung gliedert sich in

1. Selbsterfahrung einschließlich Balint-Gruppe
2. Theoretische Weiterbildung
3. Praktische Weiterbildung

Die Weiterbildung soll mit Selbsterfahrung, Balint-Gruppe und theoretischer Weiterbildung begonnen werden.

1. Selbsterfahrung

Die psychoanalytische Selbsterfahrungsgruppe oder Einzelselbsterfahrung muß vor Beginn der praktischen Weiterbildung begonnen werden. Die Wahl des Lehrtherapeuten ist aus dem Verzeichnis der Lehrtherapeuten zu treffen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen ermächtigten Arztes des Arbeitskreises. Der Abschluß der Selbsterfahrung soll einvernehmlich mit dem Lehrtherapeuten erfolgen. Die in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammern angegebenen Zeiten (psychoanalytische Selbsterfahrungsgruppe - 75 Doppelstunden - oder Einzelselbsterfahrung - 150 Stunden) - sind als Mindestzeiten zu verstehen. Die patientenzentrierte Selbsterfahrung (Balint-Gruppe) soll ebenfalls vor der praktischen Weiterbildung beginnen und umfaßt mindestens 35 Doppelstunden.

Selbsterfahrung und Balintgruppe sind jeweils bei nur einem Lehrtherapeuten zu absolvieren. Eine Stückelung ist nur in Ausnahmefällen, die der Zustimmung des ermächtigten Arztes bedürfen, zulässig. Selbsterfahrung und Balintgruppe können nicht bei demselben Lehrtherapeuten absolviert werden, auch nicht nacheinander.

2. Theoretische Weiterbildung (140 Stunden)

Die theoretischen Kenntnisse werden in Vorlesungen und Literaturseminaren vermittelt. Das Curriculum von 6 Semestern umfaßt folgende Bereiche:

1. Allgemeine Neurosenlehre, Persönlichkeitslehre und Entwicklungspsychologie, Tiefenpsychologie sowie Psychologie des Selbst und Psychologie der Objektbeziehungen.
2. Lernpsychologie
3. Psychopathologie und Psychodynamik der Psychoneurosen, Charakterneurosen, Süchte und Psychosen.
4. Modelle der psychosomatischen Medizin und spezielle psychosomatische Krankheitsbilder.
5. Methoden der psychoanalytisch begründeten Einzeltherapie.
6. Psychodynamik der Gruppe und der Familie, Theorie, Indikation und Methode der psychoanalytisch begründeten Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie, einschließlich Prävention und Rehabilitation.
7. Psychodiagnostische Testverfahren.

Vorlesungen und Seminare werden in dem semesterweise erscheinenden Vorlesungsverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft angekündigt. Diese Veranstaltungen sind entsprechend der Gebührenordnung der Arbeitsgemeinschaft (siehe Vorlesungsverzeichnis) honorarpflichtig.

Jeder Weiterbildungsteilnehmer muß sich zu jedem Semester, in dem er an Theorieveranstaltungen teilnehmen möchte, mit dem Formular im Vorlesungsverzeichnis anmelden. Der Semesterbeitrag ist am Anfang jeden Semesters zu bezahlen. Bescheinigungen über die besuchten Theorieveranstaltungen gehen jedem Teilnehmer nach Ende des Semesters zu bzw. werden im Studienbuch aufgeführt.

3. Praktische Weiterbildung

Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Weiterbildung sind zwei Zulassungsinterviews bei in der Liste angegebenen Lehrtherapeuten. Ein Interview ist bei dem regional zuständigen ermächtigten Arzt zu absolvieren.

Eingehende psychiatrische Kenntnisse sind in der Regel durch klinische Tätigkeit in der Psychiatrie zu erwerben.

Vor Aufnahme praktischer psychotherapeutischer Tätigkeit, auch unter Supervision, ist die berufliche Haftpflicht zu sichern.

Die Technik der Erstuntersuchung einschließlich Diagnose- und Indikationsstellung wird unter Berücksichtigung der Abgrenzung von Psychosen, Neurosen und von körperlich begründbaren psychischen Störungen in Fallseminaren (15 Doppelstunden) vermittelt. Es müssen 20 durchgeführte und dokumentierte Erstuntersuchungen nachgewiesen werden; 10 Erstinterviews müssen von einem/mehreren Lehrtherapeuten supervidiert werden.

Eingehende Kenntnisse und Erfahrungen über tiefenpsychologisch fundierte Behandlungstechniken werden in den theoretischen Lehrveranstaltungen, in Einzelsupervision und in Psychotherapie-Supervisionsgruppen vermittelt. Die Erstinterview- und Psychotherapie-Supervisionsgruppen müssen zwei Jahre lang, davon mindestens ein Jahr kontinuierlich bei gleichen Lehrtherapeuten, besucht werden. Der Weiterbildungsteilnehmer muß den Besuch von Erstinterview- / Supervisionsgruppe mit Abschluß der Weiterbildung nachweisen. Selbsterfahrung und Supervision können nicht bei demselben Lehrtherapeuten absolviert werden, auch nicht nacheinander.

Darüberhinaus wird empfohlen, Balintgruppen und Supervisionsgruppen jeweils bei verschiedenen Lehrtherapeuten des Arbeitskreises zu absolvieren.

In der Einzel- oder Gruppen-Supervision von mindestens 3 tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapien bei Lehrtherapeuten des Arbeitskreises soll der Weiterbildungsteilnehmer zeigen, daß er die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im therapeutischen Umgang mit Patienten anzuwenden in der Lage ist. Nach erfolgreichem Abschluß von kontinuierlich supervidierten und dokumentierten tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapien mit insgesamt mindestens 150 Stunden, davon 3 abgeschlossene Fälle, bestätigt der Supervisor (die Supervisoren) dem ermächtigten Arzt schriftlich die Eignung des Weiterbildungsteilnehmers zur Durchführung tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Es müssen mindestens 40 Stunden Supervision nachgewiesen werden, davon mindestens 20 Stunden in Einzelsupervision.

Eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in einem Entspannungsverfahren (Autogenes Training oder Progressiver Muskelrelaxation oder Hypnose) müssen mit mindestens 16 Doppelstunden nachgewiesen werden.

4. Abschluß der Weiterbildung

Zum Abschluß der Weiterbildung ist ein schriftlicher Bericht über eine abgeschlossene Behandlung dem ermächtigten Arzt des Arbeitskreises vorzulegen. Das Zeugnis wird nach einem Abschlußgespräch mit den befugten Ärzten ausgestellt und bescheinigt gegenüber der Ärztekammer die Dauer der Weiterbildung, die im einzelnen vermittelten Kenntnisse und Erfahrungen und die fachliche Eignung.

5. Gebühren

Es wird eine Verwaltungsgebühr von € 26,00 pro Jahr erhoben. Für den Besuch der theoretischen Seminare und Literaturseminare wird von jedem Weiterbildungsteilnehmer pro Semester eine Pauschale von gegenwärtig € 350. Das Honorar für die übrigen Weiterbildungsveranstaltungen (Selbsterfahrung, Balint-Gruppe, Supervision) ist mit dem jeweiligen Lehrtherapeuten zu vereinbaren.

Regional zuständige ermächtigte Ärzte

Raum Köln:

Dr. med. Klaus **Röckerath**
Bardenheuerstr. 1
50931 Köln
Telefon: 0221 / 41 46 47

Dr. med. Michael **Steinbrecher**
Gyrhofstraße 2
50931 Köln
Telefon: 0221 / 41 53 86

**Raum Düsseldorf/Essen/
Langenfeld/Wuppertal:**

Dr. med. Thomas **Hartung**
Am Tiefenberg 15
40629 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 29 94 90

Raum Bochum/Dortmund:

Prof. Dr. med. Paul L. **Janssen**
Kraepelinweg 9
44287 Dortmund
Telefon: 0231 / 5 45 03 74

Sekretariat:

Karin Behrendt
Riehler Straße 23, 50668 Köln
Telefon: 0221/13 59 01, Fax: 0221/13 44 39
Email: psa.k-d@t-online.de

Telefonzeiten:

Dienstag	10.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Konto der Arbeitsgemeinschaft

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ 370 606 15
Konto-Nr.: 0 703 502 899